Anhang 1 zur Verfügung Nr. 22/2024 vom 30.01.2024.

**Besucherordnung „Nächtliche Besichtigung - Bergbauarbeiten“ im Zentrum für Wissenschaft, Kultur und Kunst Stara Kopalnia in Wałbrzych**

**§ 1**

1. Die **Nächtliche Besichtigung - Bergbauarbeiten**, nachstehend „Nachttour“ genannt, umfasst einfache Bergbauarbeiten, die von Besuchern unter Anleitung eines Gruppenbetreuers durchgeführt werden, und findet in ausgewählten Einrichtungen des ehemaligen Bergwerks „Julia“ auf dem Gelände des Zentrums für Wissenschaft, Kultur und Kunst Stara Kopalnia in Wałbrzych (nachstehend „Alte Grube genannt“) statt.
2. An der Nachttour dürfen nur Erwachsene teilnehmen. Minderjährige über 10 Jahre dürfen nur mit Genehmigung eines Erziehungsberechtigten und nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Aufgrund der potenziell starken Emotionen (wie Stress und Angst) und der Art der auszuführenden Arbeiten ist der Betreuer des Minderjährigen verpflichtet, zu beurteilen, ob der geistige und körperliche Entwicklungsstand des Minderjährigen die Teilnahme an der Nachttour zulässt, und übernimmt die volle Verantwortung für seine Sicherheit.
3. Die Teilnahme an der Nachttour setzt voraus, dass Teilnehmer akzeptieren, dass diese Form der Besichtigung auch bei Erwachsenen starke Emotionen hervorrufen kann. Die Nachttouren sind nicht für Personen mit schwacher psychischer Resistenz, insbesondere für Personen mit Kreislaufstörungen bzw. eingeschränkter Atmungs- und Kreislaufstabilität, geeignet.
4. Während der Nachttour ist es ratsam, bequeme Schutzkleidung, die stark verschmutzt werden darf, und bequeme flache und feste Schuhe zu tragen.
5. Die Besucher sind verpflichtet, folgende Regeln zu beachten:
	1. das Tragen des von der Alten Grube zur Verfügung gestellten Schutzhelms (entsprechend desinfiziert) und der Einweg-Schutzkleidung (mit Kapuze, die unter dem Schutzhelm zu tragen ist) ist während der gesamten Tour obligatorisch,
	2. die Besucher dürfen sich nur in den ausgewiesenen Bereichen der Alten Grube aufhalten und die Markierungslinien auf dem Boden nicht überschreiten,
	3. es ist strengstens untersagt, Exponate und sonstige Ausstattung der Alten Grube zu berühren, mit Ausnahme der während der Besichtigung verwendeten Geräte, die deutlich vom Gruppenbetreuer gezeigt werden (diese Geräte werden durch Desinfektion zum Gebrauch bereitgestellt),
	4. die Besucher sind verpflichtet, die an der Besichtigungsroute angebrachten Hinweise und Anweisungen zu befolgen, insbesondere was die Richtung der Besichtigung und die Anzahl der Personen betrifft, die sich gleichzeitig in den einzelnen Räumen der Alten Grube aufhalten dürfen.
6. Die Besucher dürfen Toiletten, die sich überall an der Besichtigungsroute befinden und mindestens viermal am Tag gereinigt und desinfiziert werden, bei Bedarf auch öfter, benutzen.
7. Aufgrund von Bergbauarbeiten darf die nächtliche Besichtigungsgruppe 25 Personen nicht überschreiten.
8. Bei weniger als 5 an der Nachttour Interessierten (verkaufte Eintrittskarten, Buchungen) einen Tag vor der geplanten Veranstaltung, behält sich die Alte Grube das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen.

**§ 2**

1. Bei der Nachttour sind Hinweise und Anweisungen des Personals der Alten Grube und des Sicherheitsdienstes zu befolgen.
2. Die Alte Grube haftet nicht für Vorfälle, die sich aus der Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Besucherordnung und/oder der Anweisungen des Personals der Alten Grube und des Sicherheitsdienstes ergeben.
3. Die in § 2 Abs. 1 genannten Mitarbeiter dürfen Personen, die:
	1. eindeutig unter Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln, Psychopharmaka oder anderen ähnlich wirkenden Substanzen stehen,
	2. im Besitz von Waffen oder anderen lebensbedrohlichen Gegenständen sind,
	3. aggressives, provozierendes oder anderweitig die Sicherheit oder Ordnung des Besuchs gefährdendes Verhalten zeigen,

den Zutritt zur Nachttour verweigern.

1. In den in § 2 (3) genannten Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Ticketpreises.
2. Rauchen und Alkoholkonsum sind während der Nachttour strengstens verboten.
3. Es ist nicht erlaubt, sich willkürlich von der Gruppe zu trennen. Es ist die von einem Mitarbeiter der Alten Grube festgelegte Route und nur in seiner Begleitung zu folgen.
4. Während der Nachttour ist äußerste Vorsicht geboten. Die Arbeit im Bergwerk erfordert Konzentration und Aufmerksamkeit und die strikte Befolgung der Anweisungen des Personals der Alten Grube.

**§ 3**

1. Bei Verstoß gegen diese Regeln darf das Personal der Alten Grube der Person die weitere Teilnahme an der Nachttour verweigern bzw. sie dazu bringen, das Gelände der Alten Grube zu verlassen.
2. Die Alte Grube haftet nicht für:
	1. jegliche in der Alten Grube zurückgelassenen Gegenstände (einschließlich Wertsachen),
	2. Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Besucherordnung ergeben.
3. Die Alte Grube zeichnet die Besichtigung der Alten Grube zu Dokumentations-, Promotions- und Werbezwecken auf. Bilder von Personen, die sich während eines Besuchs auf dem Gelände aufhalten, können von der Alten Grube aufgezeichnet und anschließend zu Dokumentations-, Berichts-, Werbe- und Promotionszwecken verbreitet werden.
4. Daten aus der Fotodokumentation (einschließlich Videos) stehen jedem zur Verfügung, der in Besitz von Werbematerial der Alten Grube, in dem die Bilder enthalten sind, kommt. Dies gilt sowohl für Papier- als auch elektronische Formen (z. B. Webportale oder Social Media). Die Daten dürfen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren verarbeitet werden.
5. Die Alte Grube teilt mit, dass gemäß Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. U.EU.I.2016.119.1), nachstehend DSGVO genannt, die Datenschutz-Informationsklausel der Alten Grube unter: https://starakopalnia.pl/dane-osobowe/ und am Informationsschalter auf dem Gelände der Alten Grube zu finden ist[.](http://www.starakopalnia.pl/)
6. Bei Fragen und/oder Zweifeln wenden Sie sich an die Datenschutzbeauftragte Izabela Heksel: Schreiben Sie an: iod@starakopalnia.pl oder per Post: Centrum Nauki, Kultury i Sztuki Stara Kopalnia w Wałbrzychu, ul. Wysockiego 29, 58-304 Wałbrzych. Sie haben das Recht, von der Alten Grube Zugang zu den Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sie zu berichtigen, zu löschen oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen und der Verarbeitung zu widersprechen, sowie das Recht, eine Kopie ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten und sie zu übertragen. Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten, einzureichen.

Direktor des ZENTRUMS FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND KUNST STARA KOPALNIA

in Wałbrzych

-/-

Jan Jędrasik